MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2025 | Donnerstag, 24. Juli 2025 | Nummer 30



Wichtige Kontaktdaten

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Maulbronner Str. 26

Öffnungszeiten der Postfiliale inkl. Shop im KOMM-IN:

Öffnungszeiten am Vormittag:

Montag bis Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Samstag	08:30 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten am Nachmittag:

Montag, Dienstag, Freitag	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Bürgerservice, Maulbronner Str. 7

Telefon	7045/970-1113
Telefax	07045/970-1115
E-Mail	buergerservice@sternenfels.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Rathaus, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zentrale	07045/970-4000
Telefax	07045/970-4015
Bürgermeisterin, Antonia Walch walch.antonia@sternenfels.de	07045/970-4020
Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban urban.karin@sternenfels.de	07045/970-4024
Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann westermann.tim@sternenfels.de	07045/970-4022
Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn bohn.manfred@sternenfels.de	07045/970-4017
Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Cinderella Henne henne.cinderella@sternenfels.de	07045/970-4012
Gemeindekasse, Friedhofswesen **Sabrina Stindl** stindl.sabrina@sternenfels.de	07045/970-4013
Tourismus, Kerstin Oswald oswald.kerstin@sternenfels.de	07045/970 4031
Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung **Janosh Zieger,** zieger.janosh@sternenfels.de	07045/970-4010
Feuerwehrwesen, Nicole Trischler tritschler.nicole@sternenfels.de	07045/970-4011
Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert mitteilungsblatt@sternenfels.de	07045/970-4030
Vereinswesen, Betreutes Wohnen, Kerstin Seifert seifert.kerstin@sternenfels.de	07045/970-4030
Hallenbelegung, Losea Megnin megnin.losea@sternenfels.de	07045/970 4016

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung grundschule@sternenfels.de	07045/970-430 07045/970-432
Freie Schule Diefenbach freieschule-diefenbach@t-online.de	07043/2801
Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de	07045/536
Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle kita.kraichquelle@sternenfels.de	07045/970-433
Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße kiga.diefenbach@sternenfels.de	07043/2640

Standesamt Sternenfels/Maulbronn

Stefanie Scheifele, standesamt@maulbronn.de	07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de	07043/9578-0

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger	07045/970-450
Halle Kraichquelle	07045/970-434
Gemeindebücherei, buecherei@sternenfels.de Öffnungszeiten: Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr, Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr	07045/970-1200
Freibadkiosk Sternenfels	07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger	07045/970-4611
Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16	07043/950171
Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr	0179 200 2866
Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas	
Bauhof, Steinhauerstraße	07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz	(Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr) 07045/3453, 0151/12732098
Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung	0711/9732100
EnBW Störungsmeldestelle	
Strom	0721/72586-001
Gas/Wasser	0721/72568-005
Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden	
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline	0800/3629477
Erdgas Südwest	0800/3629379
Integrationsmanager Raphael Vernik	0176/17962223
E-Mail:	raphael.vernik@miteinanderleben.de
Ehrenamtliche Behördenlotsen Reiner Brand und Gerhard Händle BeLo-Sternenfels@web.de	0160/90346923
Rentenberaterin Gaby Dollak	07251/55606, mobil: 0172/7203542 E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale	07045/970-100
Sabine Rüdele ruedele.sabine@sternenfels.de	07045/970-4014
Akademie Sternenfels / hiwentis	07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Polizeiposten Maulbronn	07043/12100-0
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus Sternenfels	07045/970-4600 07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach	07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert	07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle	0173 / 280 8838
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter	07043/8564
Krankenhaus Mühlacker	07041/15-1
Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger	0172/711 2158
Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen	07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
19:00 bis 23:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig. **116 117**

Bereitschaftspraxis im KH Mühlacker e.V.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.
Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117
Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 10.00–16.00 Uhr
www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-mühlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr,
freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 24.07.	Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Freitag 25.07.	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Samstag 26.07.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Sonntag 27.07.	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Montag 28.07.	Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Dienstag 29.07.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Mittwoch 30.07.	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
DemenzZentrum 07231/308-500
Pflegestützpunkt 07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung
Telefonsprechstunde Dienstag 11 – 12 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker 07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels **D** = Diefenbach **✘** = alle Ortsteile

			Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen
Juli	21	Mo		S		
	22	Di				S
	23	Mi				
	24	Do				
	25	Fr				
	26	Sa				
	27	So				
	28	Mo				
	29	Di				
	30	Mi				
	31	Do	✘			
August	1	Fr				
	2	Sa				
	3	So				
	4	Mo			S/D	
	5	Di				
	6	Mi				
	7	Do				
	8	Fr		D		

Amtliche Bekanntmachungen

Einschränkungen des Gemeingebrauchs an Gewässern im Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis beschränkt die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) vom 23. Juli bis einschließlich 15. Oktober 2025

Was bedeutet das?

Wegen der anhaltenden Niedrigwasserlage in unseren Bächen, Flüssen und Seen darf ab Mittwoch, 23. Juli bis einschließlich Mittwoch, 15. Oktober 2025 kein Wasser mehr im Rahmen des ansonsten zugelassenen „Gemeingebrauchs“ aus diesen Gewässern im Enzkreis entnommen werden.

Generell bedarf jede Wasserentnahme direkt aus dem Naturhaushalt einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Entnahme geringer Mengen aus Oberflächengewässern hingegen ist im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs nach § 20 Absatz 1 Wassergesetz normalerweise in folgendem Umfang gestattet:

- Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- Entnehmen geringer Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau auch mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen). Eine geringe Menge bemisst sich dabei nicht am Bedarf des Nutzers, sondern an der im betroffenen Gewässer vorhandenen Wassermenge.

In extremen Trockenzeiten mit Niedrigwasser – wie jetzt – kann dieser Gemeingebrauch eingeschränkt werden. Davon hat das Umweltamt mit dem Wasserentnahmeverbot nun Gebrauch gemacht.

Die Wasserstände und -abflüsse in den Oberflächengewässern im Enzkreis zeigen einen anhaltenden Rückgang. Kurzfristige Anstiege der Pegel durch Niederschläge sind möglich, jedoch beheben diese nicht nachhaltig die Niedrigwasserlage. Laut Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) war der Juni 2025 aufgrund geringer Niederschläge deutlich zu trocken. Auch die Vormonate fielen zu trocken aus, insgesamt fielen in den Monaten von Februar bis Juni landesweit lediglich rund 57 Prozent der für diesen Zeitraum üblichen mittleren Niederschlagsmenge (LUBW). Der ausgebliebene Niederschlag macht sich nun in den Gewässern deutlich bemerkbar. Die Wasserstände selbst großer Gewässer wie Enz und Würm liegen im Bereich des minimalen Jahresgangs. Es ist davon auszugehen, dass diese in den kommenden Sommermonaten noch weiter sinken werden.

Zwar gibt und gab es schon immer Gewässer, die in den Sommermonaten temporär trockenfallen, aber mit steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen trifft es inzwischen auch viele andere Gewässer. Hier können die Folgen von Niedrigwasser für die Gewässerökologie dann schnell verheerend werden – lange, bevor diese komplett trockenfallen. Der Lebensraum in und am Wasser schrumpft zusammen oder trocknet komplett aus. Für viele Arten gibt es auf Grund der fehlenden Wassertiefe dann auch nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend fortzubewegen oder zurückziehen. Hinzu kommt, dass sich die Gewässer bei niedrigen Wasserständen schneller aufheizen und auch der Sauerstoffgehalt sinkt. Dies allein kann schon zu Fischsterben führen, begünstigt dazu aber auch andere Stressfaktoren wie das Wachstum von Algen, die Ausbreitung neuer Krankheiten und einiger eingewanderter Arten. Die Erholung nach einer derartigen Schädigung der Gewässerökologie ist oft nicht oder nur sehr langsam möglich. Der Hitzestress auf die Gewässerökologie ist daher so groß, dass zusätzliche Wasserentnahmen über die Sommermonate leider nicht mehr vertretbar sind.

Für Personen, die eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, wirkt sich das Wasserentnahmeverbot indirekt aus, sofern diese Erlaubnis eine Regelung enthält, welche die Wasserentnahme in Zeiträumen, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt. Jede*r Nutzende von Oberflächenwasser sollte in die Inhalts- oder Nebenbestimmung der Erlaubnis schauen.

Bitte machen Sie mit!

Wo immer möglich, macht es Sinn, Wasser einzusparen, egal, ob es aus dem Wasserhahn stammt oder aus einem Bach oder See.

Was sind die Konsequenzen einer unerlaubten Wasserentnahme?

Das Landratsamt setzt in erster Linie auf die Einsicht der Wassernutzenden. Unerlaubte Wasserentnahmen können aber mit Bußgeldern geahndet werden.

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt

RECHTSVERORDNUNG
des Landratsamtes Enzkreis
zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis
(RVO Wasserentnahmeverbot)

Vom 18. Juli 2025

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) in Ver-bindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), wird verordnet:

§ 1
Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3
Verbote

(1) In der Zeit vom 23. Juli 2025 bis einschließlich 15. Oktober 2025 ist das Entnehmen von Was-ser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Ba-den-Württemberg gestatteten Gemeingebrauchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen verboten.

(2) Ebenfalls verboten in der Zeit vom 23. Juli 2025 bis einschließlich 15. Oktober 2025 ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie bei-spielsweise mit Gießkannen oder Eimern.

(3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.

(4) Über den Gemeingebrauch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Was-serentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4
Befreiungen

(1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchti-gung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.

(2) Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6
Möglichkeit der Einsichtnahme

Diese Rechtsverordnung ist vom Zeitpunkt ihrer Verkündung für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der In-ternetseite des Enzkreises unter https://www.enzkreis.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt. In dieser Zeit kann sie an der Infothek im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Dort ist sie gegen Kostenerstat-tung als Ausdruck erhältlich.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 23. Juli 2025 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 15. Oktober 2025 außer Kraft.

Pforzheim, den 18. Juli 2025

Im Original gezeichnet

Dr. Hilde Neidhardt Landratsamt Enzkreis
Erste Landesbeamtin Untere Wasserbehörde

Einfach entspannen und genießen…

…wir übernehmen die Gestaltung und den Druck Ihrer Werbemittel.





Gemeinderat

Bekanntmachung Gemeinderat

Am Donnerstag, 24. Juli 2025 um 19.00 Uhr
findet im Raum Stromberg, TeleGIS Innovationscenter, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels eine
öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Bürgerfragen
3. Freibad Sternenfels: Entscheidung über die ehemalige kamerale Sonderrücklage des Freibads Sternenfels als gebundene Liquidität in der Doppik
4. Gießbachhalle: Anschaffung eines Notstromaggregats
5. Weihnachtsmarkt Sternenfels: Anschaffung neuer Hütten
6. Vereinsförderrichtlinien: Bildung einer Arbeitsgruppe
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag zu Beginn der Sitzung aus und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Sternenfels unter https://sternenfels.ris-portal.de heruntergeladen werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

gez.
Antonia Walch
Bürgermeisterin



Aktuelles

Neuzugang im Rathaus-Team!

Ab September übernimmt Tobias Holzwarth bei uns in Sternenfels die Aufgaben als Kämmerer und Bauamtsleiter – und wir freuen uns riesig, ihn im Team willkommen zu heißen!

Mit Fachwissen, Engagement und frischen Ideen wird er künftig wichtige Themen rund um Finanzen und Bauen in unserer Gemeinde mitgestalten.



Bürgermeisterin Antonia Walch (rechts) begrüßt den neuen Kämmerer Tobias Holzwarth. Foto:Gemeinde Sternenfels

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit!

JA ist das wohl schönste Versprechen, dass sich zwei Menschen geben können.

Von ganzem Herzen wünschen wir dem Brautpaar Anja Mannuß und Sebastian Porath für ihren gemeinsamen Lebensweg alles Gute, Gesundheit und den notwendigen Funken Glück.



Bürgermeisterin Antonia Walch (links)
mit dem Ehepaar Mannuß/Porath

Am 19. Juli durfte Hauptamtsleiter Janosh Zieger das Ehepaar Mona geb. Fazler und Jannis Müller auf dem Schloßberg trauen. Wir wünschen alles Gute für die gemeinsame Zukunft.



Neue Gastronomie in Sternenfels

Mit der neuen La Biberia von Steffen Amman haben wir ein tolles neues Restaurant im Sternenfelser Gewerbepark. Mit wöchentlich wechselndem Mittagstisch und vielfältiger Speise- und Getränkeauswahl am Abend. Wir freuen uns sehr Steffen Amann mit seinem Team in Sternenfels zu begrüßen.

Außerdem wird die neue Location auch für Events vermietet! Egal, ob Hochzeit, den runden Geburtstag oder ein Firmenevent die La Biberia bietet euch für jeden Anlass ein schönes Ambiente.







Fotos: Gemeinde Sternenfels

Preisänderung Ausweise

Neue Preise

	Preis (netto) ab 1. Aug. 2025	Preis (brutto) ab 1. Aug. 2025
Reisepass (32 Seiten)	41,46 €	49,34
Reisepass (32 Seiten) Express	64,71 €	77,01
Reisepass (32 Seiten) Direktversand	53,26 €	63,38
Reisepass (48 Seiten)	60,41 €	71,89
Reisepass (48 Seiten) Express	83,71 €	99,62
Reisepass (48 Seiten) Direktversand	72,21 €	85,93

	Preis (netto) ab 01. Aug. 2025	Preis (brutto) ab 01. Aug. 2025
Personalausweis	22,88 €	27,23
Personalausweis Direktversand	34,68 €	41,27

LEADER Kraichgau beteiligt sich an landesweiter Online-Vortragsreihe zum Klimaschutz

im Rahmen der Klima.LÄND.Tage 2025
Die Auswirkungen der Klimakrise sind längst spürbar – und gleichzeitig wächst das Bewusstsein, dass Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Klimakrise ist längst kein abstraktes Zukunftsszenario mehr – sie ist Realität. Extreme Wetterereignisse, schwindende Biodiversität und steigende Energiepreise machen deutlich, dass wir jetzt handeln müssen.

Um den Austausch zu fördern und praxisnahe Informationen zu liefern, veranstaltet die arbeitsgruppenübergreifende Initiative der LEADER-Geschäftsstellen aus Baden-Württemberg eine öffentliche Online-Vortragsreihe.

Im Rahmen der Klima Ländtage 2025 lädt die Arbeitsgruppe Klima- und Ressourcenschutz dazu ein, gemeinsam über Wege in eine nachhaltige Zukunft nachzudenken. Mit einer Reihe von Afterwork-Online-Vorträgen wird der Klimaschutz nach Feierabend zum Gesprächsthema – informativ, praxisnah und offen für alle.

An einzelnen Tagen vom 18.09.2025 bis zum 07.10.2025, jeweils ab 18:00 Uhr, bieten Expert*innen aus verschiedenen Bereichen Einblicke in zentrale Fragen der ökologischen Transformation.

Die Idee: Nach Feierabend in entspannter Atmosphäre gemeinsam mehr erfahren – über Lösungen,Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Klimawandel. Die Vorträge richten sich an Berufstätige, Studierende, Eltern, Rentner*innen – kurz: an alle Menschen, die sich für eine nachhaltige Zukunft interessieren. Die Vorträge bieten spannende Einblicke in zentrale Themen rund um Klimaschutz, nachhaltige Lebensstile und innovative Lösungen für eine zukunftsfähige Welt.

Themen der Veranstaltungsreihe:
- 18.09.2025: Nachhaltiges Bauen im Schwarzwald und anderswo.
- 23.09.2025: Biodiversität & Naturschutz in der Kommune und im Garten.
- 25.09.2025: MacherInnen für regionale Kreisläufe auf dem Land.
- 30.09.2025: Hochwasserschutz trifft Schwammdorf.
- 01.10.2025: Konkurrenz um die Fläche.
- 07.10.2025: Tourismus & Klimaschutz.

Alle Vorträge werden online via Webex übertragen und bieten im Anschluss Raum für Austausch und Fragen. Klimaschutz betrifft uns alle. Mit dieser Veranstaltungsreihe möchte die Arbeitsgruppe zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen und Mut machen, gemeinsam ins Handeln zu kommen.
Teilnahme & Anmeldung:
Die Teilnahme an den Online-Vorträgen ist einfach und kostenlos möglich. Eine Anmeldung ist erforderlich und erfolgt über: https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/leader-klima/ .

Mit der Beteiligung an dieser gemeinsamen Aktion der LEADER-Regionen möchte die LAG Kraichgau einen Beitrag zur aktiven Auseinandersetzung mit Klimaschutz leisten – informativ, digital und offen für alle.

KraICHgau – GESTALTE MIT!
Die LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau unterstützt innovative Projekte zur Stärkung der Region. Mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg werden Vorhaben gefördert, die die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern und nachhaltige Entwicklungen anstoßen.

Gemeinsam gestalten wir den Kraichgau noch lebenswerter!
Alle weiteren Informationen, Antragsformulare und inspirierende Projektbeispiele finden Sie auf unserer
Website www.kraichgau-gestalte-mit.de.

Kontakt:
Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V., Vanessa Göl & Anjoulie Oswald
Schlossstraße 1, 74918 Angelbachtal
Telefon 07265/9120- 21
info@kraichgau-gestalte-mit.de

Wohnen, arbeiten und erholen
GEMEINDE STERNENFELS

Steuern Sie unsere Zukunft!

Wir suchen Sie in **Vollzeit oder Teilzeit (mind. 80 Prozent)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere **Gemeinde Sternenfels** als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Steueramt und Bauamt

Fachliche Kompetenz gepaart mit Kreativität ist Ihr Anspruch? Dann finden Sie nähere Infos unter
https://www.sternenfels.de/verwaltung/stellenangebote.html
oder per QR-Code

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unseren Haupt- und Personalamtsleiter Janosh Zieger
(Tel. 07045/970-4010)

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **08.09.2025** über das Bewerberportal der Gemeinde Sternenfels.

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Achtung – Straßensperrung

Aufgrund von einer Veranstaltung findet von 24.07. bis 27.07.2025 eine Sperrung im Bereich Zaisersweiher Straße/ Kelter Diefenbach statt.



Veranstaltungskalender

25.07.	SV Sternenfels, Generalsversammlung, Sportplatz, 19.00 Uhr
26.07.	Schwäbischer Albverein, Sternenfelser Gipfel-Trilogie – Teil 2: Kalmit (Pfälzerwald), Wanderung 16,5 km